

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Johann Hübners Kurtze Fragen Aus der Neuen und Alten Geographie

Hübner, Johann

Leipzig, 1731

VD18 1451396X

VII. Die Unter-Pfalz.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14783

9. Harte bey Basel liegt der Ort FRIEDLINGEN, wo A. 1702. die blutige Schlacht mit den Deutschen und Franzosen gehalten ward.

9. Diese Linie, welche von der Haupt-Stadt die Baden-Durlachische genennet wird, ist der Lutherschen Religion zugethan.

VII. Die Unter-Pfalz.

XII.

Wo liegt die Unter-Pfalz?

Die Unter- oder Nieder-Pfalz, wird entweder von dem blossen Churfürstenthum verstanden, das ist nicht allzu groß: oder es wird weitläufftig genommen, und da begreiffte es alle Provinzen, welche um den Rhein-Strom, wo der Neckar hinein kömmt, bis an die Lothringischen Grenzen gelegen sind. Und in diesem weitläufftigen Verstande wird es auch allhier angenommen.

XIII.

Wie wird die Unter-Pfalz eingetheilet?

Wer sich recht darinnen umsehen will, der muß entweder eine gute Charte vom Rhein-Strom, oder gar eine Special-Charte von der Pfalz zur Hand haben. Im vergangenen Kriege sind die Franzosen mit der Pfalz sehr grausam umgegangen: Doch im Frieden zu Ryswick ist alles restituiret. Man mercket

I. Die

1. Die Chur-Pfälzischen Güter.
2. Der übrigen Pfalzgrafen Güter.
3. Zwey Bisthümer, Speyer und Worms.
4. Unterschiedene Grafschafften.

XIV.

Welches sind nun die Chur-Pfälzischen Güter?

Es bestehet alles mit einander auf 15. Aemtern, die man in der Special-Charte gar deutlich sehen kan.

I. Das Amt Heidelberg, lat. PRÆFECTURA HEIDELBERGENSIS, am Neckar, lat. Nicer, wo er in den Rhein fällt. Darinnen ist

I. HEIDELBERG, lat. Heidelberga, die ehemahlige Residenz des Churfürsten, hat im vorigen Seculo viel ausstehen müssen. Denn A. 1621. ward sie von den Spaniern jämmerlich geplündert, und die herrliche Bibliothec nach Rom geführet. Zum Ausgange des siebenzehenden Seculi ist sie A. 1693. von den Franzosen eben so grausam heimgesuchet, und nebst dem schönen Schlosse in einen Stein-Hauffen verwandelt worden. Die Universität daselbst ist eine von den ältesten in Deutschland. Die Stadt fängt nunmehr an aus ihrer Asche wiederum hervor zu wachsen.

2. **MANHEIM**, Lat. Manhemium, war vor diesem eine unvergleichliche Bestung im Winckel, wo der Neckar in den Rhein fällt; Die Franzosen haben es A. 1688. demoliret; nunmehr aber ist der Ort wieder fortificiret, und zur Churfürstl. Residentz erwehlet, deswegen ein neues Schloß dafelbst ist gebauet worden.

3. **FRIEDRICHSBURG**. Lat. Fridericoburgum, harte daben, war auch eine galante Bestung, die nunmehr dem Erdboden gleich ist.

4. **SCHWETZINGEN**, ist ein Churfürstliches Schloß, eine gute Meile von Heidelberg.

II. **Das Amt Mosbach**, Lat. PRÆFECTURA MOSBACENSIS, auch am Neckar an den Fränckischen Grenzen.

MOSBACH, Lat. Mosbacum, ist der beste Ort darinnen.

III. **Das Amt Bretten**, Lat. PRÆFECTURA BRETTENSIS, liegt drunter an den Würtembergischen Grenzen.

1. **BRETTEN**, Lat. Brettina,
2. **SINTZHEIM**, Lat. Sintzheimium, und
3. **EPPINGEN**, Lat. Eppinga, sind geringe Plätze.

4. **NB.** Diese drey Aemter, **HEIDELBERG**,
MOS.

MOSBACH und BRETEN, werden das CRICHGOW genennet.

IV. Das Amt Borberg, Lat. PRÆFECTURA BOXENBERGENSIS, liegt etwas abwärts, schon in Francken, nicht weit von Mergenthal.

V. Das Amt Utzberg, Lat. PRÆFECTURA UTZBERGENSIS, liegt ebenfalls etwas abgelegen im Hessen-Darmstädtischen.

VI. Das Amt Neustadt, Lat. PRÆFECTURA NEOSTADIENSIS, liegt Heidelberg gegen über.

1. NEUSTADT, mit dem Zunahmen an der Hart, Lat. Neostadium, Spener gegen über.

2. FRANKENTHAL, Lat. Francodalia, liegt Manheim gegen über, und war eine treffliche Bestung, welche aber von den Francken ist rasiret worden.

VII. Das Amt Germersheim, Latein. PRÆFECTURA GERMERSHEIMENSIS, liegt zur Rechten über der Pfalz, darinnen ist nichts.

VIII. Das Amt Lautern, Lat. PRÆFECTURA LUTRENSIS, liegt um den Fluß LAUTER, Lat. Lutra.

KAYSERS-LAUTERN, Lat. Lutra Cæsa-

rea, an einem See, wo Kayser Fridericus I. seine Residenz gehabt hat.

IX. Das Amt Alzey, Lat. PRÆFECTURA ALZEJANA, gleich drüber.

ALZEY, Lat. Alzeja, ist eine alte Stadt und Schloß.

X. Das Amt Oppenheim, Lat. PRÆFECTURA OPPENHEIMENSIS, liegt jenseit am Rheine, und stößt an das Mannhische.

1. OPPENHEIM, Lat. Oppenheimium.

2. INGELHEIM, Lat. Ingelheimium, sind die besten Dörter darinne.

XI. Das Amt Creutzenach, Lat. PRÆFECTURA CRUCINACENSIS, liegt zur Lincken.

CREUZENACH, Lat. Crucinacium, am Flusse Nahe, Lat. Nava, ist die beste Stadt darinnen.

EBERNBURG, Lat. Ebernburgum, nicht weit von Creutzenach, ist ein Schloß auf einem hohen Berge. An. 1692. belagerten es die Allirten; nunmehr ist es demoliret, und dem Freyherrn von Sickingen wieder eingeräumet.

XII Das Amt Stromberg, Lat. PRÆFECTURA STROMBERGENSIS, liegt drüber am Rheine.

XIII.

XIII. Das Amt Bacharach, lat. PRÆ-
 FECTURA BACHERACENSIS, liegt
 darneben jenseit des Rheins.

XV. Das Amt Simmern, lat. PRÆ-
 FECTURA SIMMERENSIS, stößt an
 das Trierische, und hat vor diesem den Titul
 eines Herzogthums geführt.

XV. Das Amt Kirchberg, lat. PRÆ-
 FECTURA KIRCHBERGENSIS,
 darneben.

XV.

Was gehöret den übrigen Pfaltz-Grafen?

I. Die ZWEYBRÜCKISCHE Linie, aus
 welcher die letzten drey Schwedischen Könige
 entsprossen waren, hat das Herzogthum
 Zweybrück. Der König in Frankreich hatte
 sich schon vor etlichen Jahren in Possession ge-
 setzt, hat es aber im Jahr 1693. dem König
 in Schweden wiederum eingeräumt, und im
 Frieden zu Ryswick nochmahls bestätigt.
 Nach dem Tode Königs Caroli XII. hat Anno
 1719. der nächste Vetter Pfaltz-Graf Gustavus
 Samuel, Römisch-Catholischer Religion, Pos-
 session davon genommen: Es ist aber kein Er-
 be vorhanden. Unterdessen bestehet das Her-
 zogthum ZWEYBRÜCK, Frank. Deux-
 ponts,

ponts, Latein. Ducatus Bipontinus, aus fünff
 Kemtern.

1. Das Amt ZW EYBRÜCK.

2. Das Amt LICHTENBERG.

3. Das Amt MEYSSENHEIM.

4. Das Amt LANDSBERG.

5. Das Amt NEUFCHASTEL.

II. Der BIRCKENFELD'schen Linie gehöret

1. Das Fürstenthum BIRCKENFELD, Lat.
 Principatus Birckofeldensis, an der Na-
 he, Lat. Nava, welches ein Stück von der
 alten Graffschafft SPONHEIM ist.

Es begriff aber vor alten Zeiten die
 Graffschafft SPANHEIM oder SPON-
 HEIM, bey nahe den ganken Hundsrück,
 und war eingetheilet in die vördere
 Graffschafft, Lat. Comitatus Citerior,
 wo CREUTZNACH liegt; und in die
 hintere Graffschafft, Latein. Comitatus
 Ulterior, wo BIRCKENFELD liegt.
 Doch die Grafen sind vor langer Zeit
 ausgestorben.

Aus dieser Graffschafft SPAN-
 HEIM, gehört ein Theil den Marg-
 grafen von Ober-Baden, um die Ge-
 gend Trarbach und Creutznach: Doch
 ist der District in keiner Land-Charte ab-
 gezeichnet.

2. TRAR.

2. TRARBACH, ist eine Stadt auf dem Hundsrück, mit einem festen Bergschlosse, Greiffenberg oder Grevenburg genannt, welches die Franzosen An. 1702. besetzt, aber An. 1704. nach einer harten Belagerung im Winter wieder haben abtreten müssen.

3. Von der Graffschafft RAPPOLTSTEIN im Ober-Elfaß, welche auch nach Birckenfeld gehöret, stehet an seinem Orte.

III. Der VELDENZischen Linie gehöret,

1. Die Graffschafft VELDENTZ, Lat. Comitatus Veldentianus, nicht weit von der Mosel auf dem Hundsrück.

2. Das Schloß und Amt LAUTERECK, Lat. Praefectura Lautereccensis, liegt am Flusse Lautern neben dem Zwenbrückischen.

3. Von dem Schlosse LUTZELSTEIN, Lat. Lützelsteinium, das im Nieder-Elfaß liegt, und auch hieher gehöret, stehet an seinem Orte.

4. Diese Linie ist A. 1695. ausgestorben, und es stehet zu erwarten, wenn die Succession endlich wird zuerkennet werden: Denn im Frieden ist das Land zwar von den Franzosen restituiret, und dem Chur-Fürsten zu Pfalz eingeräumet; aber einem jeden sein Recht vorbehalten worden.

XVI.

Wo liegen die zwey Bisthümer?

1. Das Bisthum SPEYER, Lat. Episcopatus Spirensis, liegt am Rhein unter dem Meckar. Vor diesem war der Churfürst zu Trier zugleich Bischoff zu Speyer, nunmehr aber hat das Stifft seinen besondern Bischoff aus dem Gräfflichen Hause von Schönborn. Es liegt aber in diesem Stiffte

1. SPEYER, Lat. Spira, am Rheinstrom, war vor diesem eine uralte freye Reichsstadt, und wegen des Cammer-Gerichts bekannt; doch An. 1688. ist der schöne Ort von dem Franzosen fast dem Erdboden gleich gemacht worden. Seit dem Ryswickischen Frieden hat man wieder etwas angebauet.

2. RHEINZABERN, Lat. Tabernæ Rhena-næ, im Amte Germersheim, ist sonst die Bischöfliche Residenz gewesen, weil die Stadt Speyer, als eine freye Reichsstadt, dem Bischoffe nicht unterthänig gewesen ist.

3. BRUCHSAL, Lat. Bruchsalium, nicht weit von Philippsburg, und

4. LAUTERBURG, Lat. Lauterburgum, nicht weit von Durlach, liegen etwas abwärts, gehören aber auch zu diesem Stiffte.

5. PHILIPPSBURG, Lat. Philippoburgum, nicht weit vom Rhein disseits gelegen, gehöret eigentlich zu diesem Stifft. Denn vor diesem hat es UDENHEIM geheissen, und An. 1618. hat es der Bischoff von Spener, Philippus Christophorus, erst fortificiren, und nach seinem Namen nennen lassen. Im Münsterischen Frieden erhielt es Frankreich; im Niemägischen Frieden aber der Kayser, nachdem es An. 1676. war erobert worden. An. 1688. eroberten es die Franzosen, und A. 1697. ist es im Ryswickischen Frieden dem Reiche wieder gegeben worden.

II. Das Bisthum Worms, Lat. Episcopatus Wormatiensis, liegt am Rheine über dem Neckar, und hat den isigen Churfürsten zu Mainz zu seinem Bischoffe. Es gehöret darzu

1. WORMS, Lat. Wormatia, oder Augusta Vangionum, die freye Reichs-Stadt. Die Franzosen haben An. 1688. fast die ganze Stadt dem Erdboden gleich gemacht, und man hat noch zur Zeit wenig wieder angebauet.

2. DURNSTEIN, Lat. Durnsteinium, nicht weit davon, soll sonst die Residenz des Bischoffs seyn.

3. LADENBURG, Lat. Ladenburgum, am Neckar,

klar, zwischen Heidelberg und Mannheim
gehöret auch darzu.

XVII.

Was sind noch vor Graffschafften übrig?

I. Die Grafen von LEININGEN, sind
in vier Linien abgetheilet.

1. LEININGEN, und

2. HARTENBERG, liegen mitten in der
Pfalz, nicht weit von Worms.

3. DACHSBURG, liegt im Westreich, und
ist ruiniert.

4. WESTERBURG, liegt in der Wetterau,
und gehöret in das dritte Theil vom
Main-Ström.

II. Die WILD- und RHEINGRAFEN
sind ein sehr altes und weitläufftiges Ge-
schlechte. Es gehöret ihnen

1. Die Graffschafft RHEINGRAFEN-
STEIN, an der Nahe, zwischen Bircken-
feld und Creuzenach.

2. Die Graffschafft SALM, Lat. Comitatus
Salmensis, und

3. Die Herrschafft FINSTRINGEN, Lat.
Dominium Finstringense. Franz. Fene-
strange, liegen hinten im Westreich zwis-
schen Lothringen.

Sie sind in unterschiedene Linien ein-
getheilet: doch die vornehmste darunter
ist

ist die von S A L M; denn dieselbe ist Anno 1623. in den Reichs. Fürsten-
Stand erhoben worden. Es gehöret
ihr auch die Herrschafft A N H O L T in
der Niederländischen Graffschafft Züt-
phen, davon oben.

III. Die Grafen von N A S S A U, haben
ein Theil ihrer Güter in dem West-Reiche,
an den Lothringischen Grenzen, die andern
werden in der Wetterau vorkommen. Es
sind aber

1. Die Graffschafft S A A R B R Ü C K, Lat. Co-
mitatus Saræpontanus.

2. Die Graffschafft S A A R W E R D E N, Lat.
Comitatus Saarwerdenfis; alle beyde an
der Saar.

S A A R B R Ü C K, Lat. Saræpons, und
O T T W E I L E R, Lat. Ottweilera, sind Resi-
denzen der Nassauischen Linien.

IV. Die Grafen von C R I C H I N G E N
hatten

1. Die Herrschafft C R I C H I N G E N, oder
C R E A N C E, und

2. Die Herrschafft B U T L I N G E N, beyde
im Westreiche an den Lothringischen
Grenzen. Die Grafen sind An. 1697.
abgestorben, und die Succession ist noch
strei-

streitig. Die Grafen von Solms sind
jetzo in Possession.

V. Die Graffschafft FALCKENSTEIN, und
VI. Die Graffschafft OBERNSTEIN, und
VII. Die Herrschafft REIPOLTSKIRCH,
liegen an dem Herzogthum Zwenbrück, wo
Birckenfeld und Lautereck liegen, und gehörten
vor diesem einem Grafen, der sich von FAL-
CKENSTEIN schrieb.

Als nun An. 1682. der letzte Grafe starb, so
waren die Grafen von MANDERSCHEID
und die Grafen von LOEWENHAUPT die
nächsten Erben, die haben sich drein getheilet.

VIII. Die Graffschafft BITSCH, Frank-
BICHE, liegt im Westreich an den Zwenbrü-
ckischen Grenken, und gehöret den Grafen von
Zanau. Im vorigen Kriege nahmen es die
Frankosen, gaben es aber im Frieden zu Rys-
wick wieder.

XVIII.

Ist noch etwas mehr in der Pfalz
zu mercken?

Wegen der Zeitung ist folgendes zu mer-
cken:

I. Was zwischen dem Rhein-Strome, zwischen
der Mosel, und zwischen dem Flusse Na-
he lieget, wird insgemein der Hund-
rück

rück, lat. HUNNORUM TRACTUS, genennet, und begreiff die Gegend, wo SIMMERN und SPANHEIM liegt.

II. Was an den Lothringischen Grenzen liegt, sonderlich um den Fluß Saar herum, das wird zusammen das West-Reich, oder Westrich, lat. AUSTRASIA, genennet, und begreiff Zweybrücken, die Nassauischen Graffschafften, und was daherum gelegen ist. Dieses ist aber ein schlechter District, gegen das alte Königreich AUSTRASIEN, welches ganz Lothringen, und in lato sensu auch die Niederländische Provinzen zwischen der Maas und Schelde begriffen hat.

XIX.

Was kommen nun an dem untersten Theile des Rheinstroms vor Deutsche Provinzen vor?

I. Das Erz-Bisthum Maynz, lat. ARCHIEPISCOPATUS MOGUNTINUS.

II. Das Erz-Bisthum Trier, lat. ARCHIEPISCOPATUS TREVIENSIS.

III. Das Erz-Bisthum Cöln, lat. ARCHIEPISCOPATUS COLONIENSIS.

IV. Die

IV. Die Riffel lat. EIFALIA.

V. Das Herzogthum Jülich, lat. DUCATUS JULIACENSIS.

VI. Das Herzogthum Bergen, lat. DUCATUS MONTENSIS.

VII. Das Herzogthum Cleve, lat. DUCATUS CLIVENSIS.

I. Das Maynzische.

XX.

Wo liegt das Erz-Bisthum Maynz?

I. Das meiste davon liegt zwischen der Pfalz und Trier, am Rhein-Strom, um die Gegend, wo der Mann hinein fällt.

1. MAYNTZ, lat. Moguntia, Französisch Mayence, liegt am Rhein, jenseits, wo der Mann hinein fällt, und ist die Hauptstadt und ordentliche Residenz des Churfürstens. Sie ist bey dem vorigen Kriege ziemlich befestiget worden.

2. BINGEN, lat. Bingium, etliche Meilen davon am Rhein, ist eine feine Stadt. Nicht weit davon stehet mitten im Rheine der so genannte Mäuse-Thurn, welchen ein Erz-Bischoff zu Maynz schon An. 968. hat bauen lassen, als er vor den Mäusen auf dem Erdboden nicht sicher gewesen.

3. HOECHST,